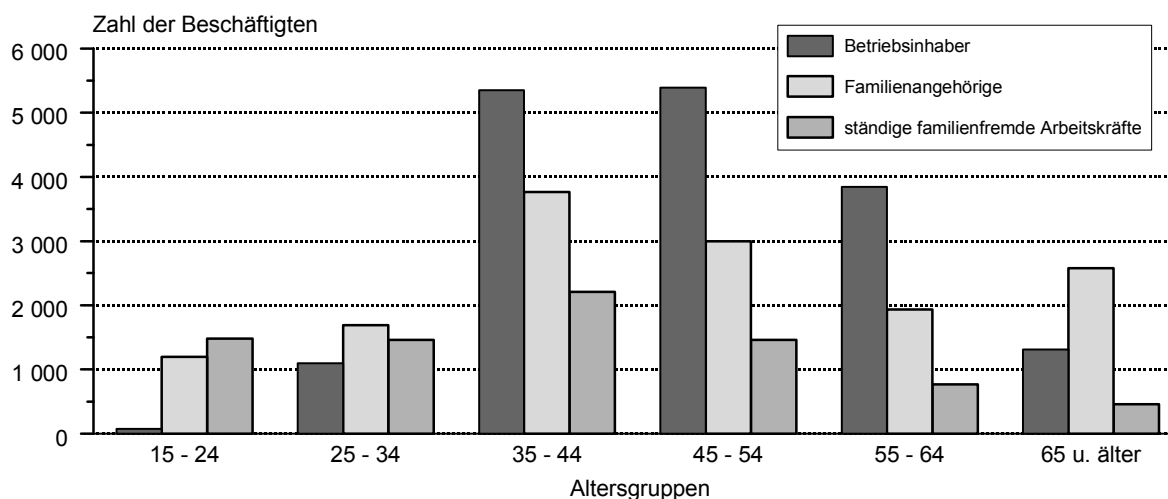




Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein im April 2005

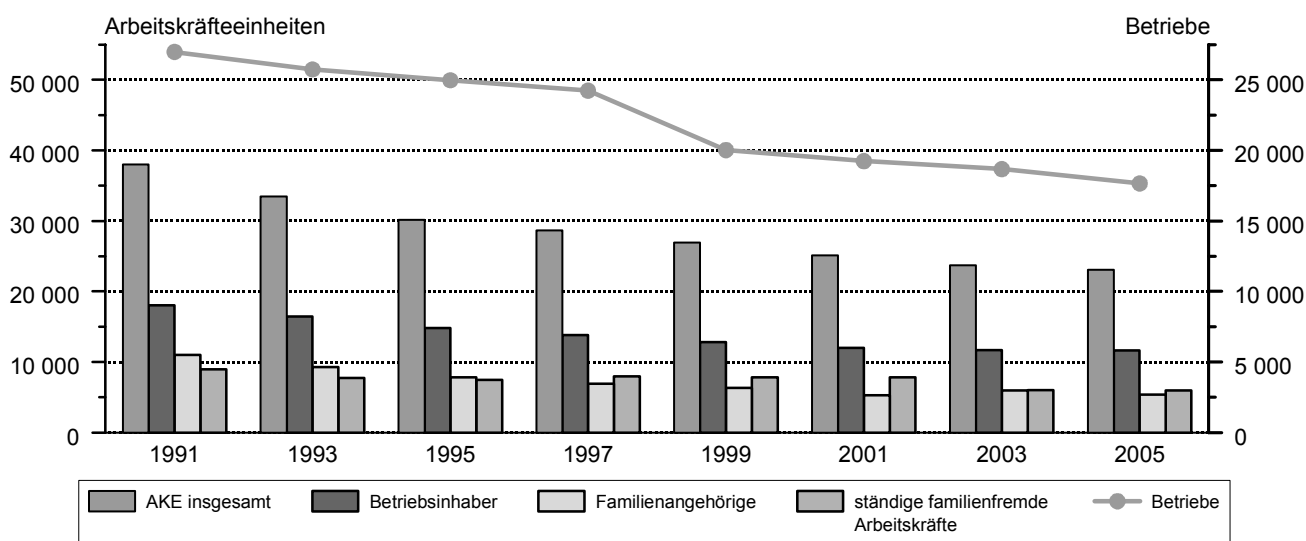
– einschließlich Gartenbaubetriebe –

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2005 nach Altersgruppen – mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt –



Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben

– bis 1997 ab 1 ha, ab 1999 ab 2 ha LF –



Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Cora Haffmans · Telefon: 0431 6895-9306 · E-Mail: ASE.AGRA@statistik-nord.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	3
Anmerkungen zu den Ergebnissen	3
Hinweise zur Methodik und Schichtung	3
Schichtgrenzen und -besetzung zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2005	4
Übersicht: Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2005 in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF	5
Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten	6
Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen	7
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7

Tabellen

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2005 – Rechtsform Einzelunternehmen ab 2 ha LF –	8
2. Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF und deren ständig und nichtständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften – Jahr 2005 –	10
a) Betriebe insgesamt	
b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	
3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF langjährige Entwicklung	11
4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 2005	12

Grafiken

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2005 nach Altersgruppen	1
Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben 1991 bis 2005	1

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden die **repräsentativen** Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2005 über die Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe veröffentlicht – dazu zählen auch sämtliche Gartenbaubetriebe (Gärtnereien, Baumschulen). Die Agrarstrukturerhebung wurde im Mai 2005 zusammen mit der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehbestandserhebung als sogenannte „Integrierte Erhebung“ durchgeführt. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum vom Mai 2004 bis April 2005.

Anmerkungen zu den Ergebnissen

Bei einer weiterhin rückläufigen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, hat die Zahl der Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften leicht zugenommen. Während die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Familienarbeitskräfte ebenfalls rückläufig ist, ist im Bereich der ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Im Mai 2005 waren von den 17 300 landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF
16 600 Einzelunternehmen,
500 Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften,
100 Betriebe der Rechtsform juristische Personen.

Auf den gut 16 600 landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) waren 30 500 Personen – Betriebsinhaber und Familienangehörige – mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt. 2003 waren es noch 32 000 Personen.

Nach der Altersstruktur bildeten die 35- bis 44-jährigen Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte die größte Gruppe.

61 Prozent der Betriebsinhaber und 16 Prozent der mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen waren vollbeschäftigt. Fast jeder dritte der 16 600 Betriebsinhaber war auch anderweitig erwerbstätig. Die Zahl der in Betrieben aller Rechtsformen ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte stieg auf 7200, die der nichtständig Beschäftigten erhöhte sich auf 12 700.

Der durchschnittliche Gesamtarbeitskräftebesatz in AKE je 100 ha LF blieb mit 2,6 gegenüber 2003 konstant, betrug jedoch 2,7 AKE im Jahre 1999 und 4,6 AKE im Jahre 1980. In Betrieben ab 100 ha LF blieb der AKE-Besatz unverändert bei 1,5.

Hinweise zur Methodik und Schichtung

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S 3118) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) und dem Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910). Gemäß § 28 des Agrarstatistikgesetzes erfolgt eine Repräsentativerhebung über die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in jedem 2. Jahr.

Aus der Gesamtzahl der in die Agrarstrukturerhebung 2003 einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe – um die bis zum Dezember 2004 aufgelösten Betriebe vermindert und um alle bis zum Dezember 2004 neu erfassten Betriebe ergänzt – wurden 6 043 landwirtschaftliche Betriebe nach dem auf der nächsten Seite folgenden Auswahlplan für die Erhebung als Stichprobenbetriebe gezogen.

Während in den Tabellen 1 - 3 dieser Veröffentlichungsreihe nur die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 und mehr ha LF dargestellt werden, enthält die Tabelle 4 alle Betriebe. **Veröffentlicht werden die hochgerechneten Stichprobenergebnisse. Angesichts der Standardfehler der Stichprobe wurden alle Zahlen auf volle 100 gerundet.**

Eine Null (0) in einem Tabellenfach bedeutet das Vorhandensein einer Menge von weniger als 50 Einheiten. Der Strich (–) bedeutet „nichts vorhanden“.

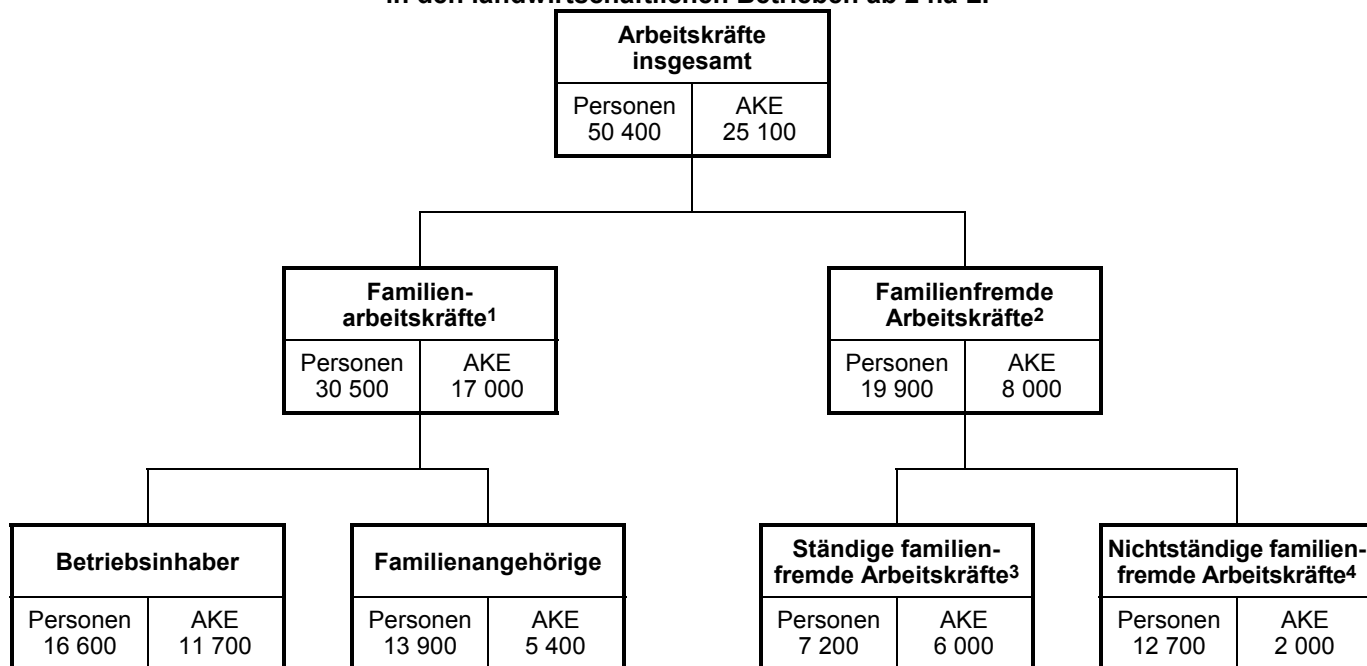
Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde.

Die Größenklassengliederung dieses Berichtes entspricht dem bundeseinheitlichen Programm.

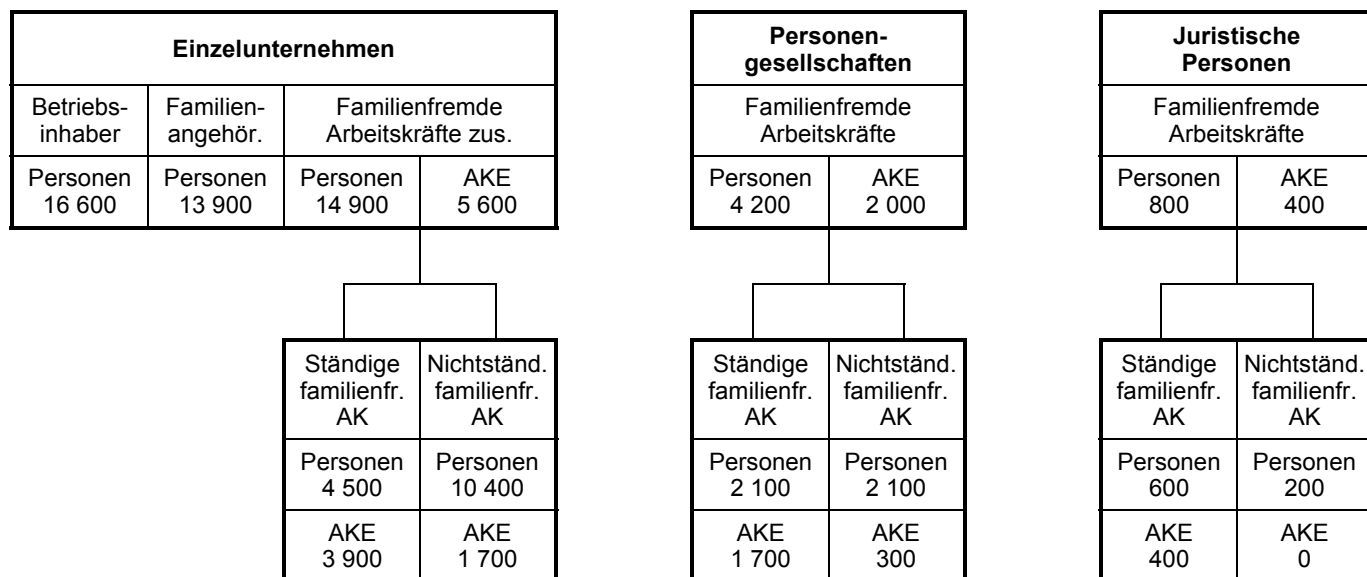
**Schichtgrenzen und -besetzung
zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2005**

Schicht Nr.	Schichtbezeichnung (Betriebe mit ...)	Schicht- umfang	Stich- proben- umfang	Auswahl- satz in %	Auswahl- abstand	Hoch- rechnungs- faktor
1	3 000 und mehr Legehennen oder Junghennen oder 500 und mehr Masthähne oder 500 und mehr Gänse, Enten, Truthühner	97	97	100	1/1	1,000
2	100 und mehr Zuchtsauen oder 1 000 und mehr andere Schweine 150 und mehr Milchkühe 300 und mehr Rinder 200 und mehr Schafe	1 497	1 497	100	1/1	1,000
3	200 und mehr ha LF	399	399	100	1/1	1,000
4	Tabakanbau	14	14	100	1/1	1,000
5, 6, 7	Rebfläche	–	–	100	1/1	1,000
8	75 bis unter 150 Milchkühe	900	300	33	1/3	3,000
9	100 bis unter 300 Rinder	3 462	866	25	1/4	4,000
10	75 bis unter 150 Zuchtsauen	208	104	50	1/2	2,000
11	500 bis unter 1000 Schweine	278	139	50	1/2	2,000
12	100 bis unter 300 Schafe	345	138	40	2/5	2,500
13	unter 2 ha LF und mehr als 20 % Gartenanbaufläche	343	171	50	1/2	2,000
14	2 - 5 ha LF	209	167	80	4/5	1,250
15	5 - 10 ha LF	132	132	100	1/1	1,000
16	10 - 20 ha LF	130	130	100	1/1	1,000
17	20 ha LF	220	220	100	1/1	1,000
18	unter 2 ha LF	179	45	25	1/4	4,000
19	2 - 5 ha LF	3 092	257	8,3	1/12	12,000
20	5 - 10 ha LF	1 932	193	10	1/10	10,000
21	10 - 30 ha LF	2 558	365	14,3	1/7	7,000
22	30 - 50 ha LF	1 395	279	20	1/5	5,000
23	50 - 75 ha LF	802	200	25	1/4	4,000
24	75 - 100 ha LF	378	126	33,3	1/3	3,000
25	100 - 150 ha LF	343	137	40	2/5	2,500
26	150 - 200 ha LF	133	67	50	1/2	2,000
	Zusammen	19 046	6 043	–	–	–
27	Forstbetriebe	347	0	0	0/1	0,000
28	Zugangsschicht	2	2	100	1/1	1,000
	Zusammen	19 048	6 045	–	–	–

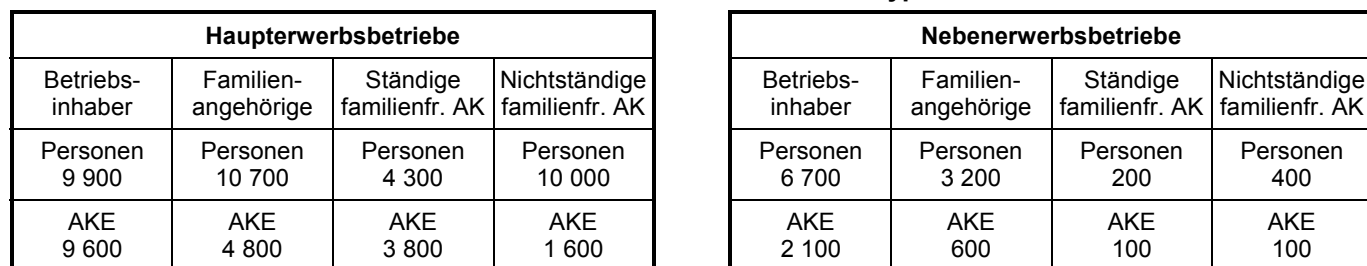
**Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2005
in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF**



Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben nach Rechtsformen



**Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen
nach sozialökonomischen Betriebstypen**



¹ Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber, Ehegatte und Familienangehörige, die im Betrieb arbeiten und leben.

² Hierzu zählen auch Familienangehörige von Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die im Betrieb arbeiten, aber dort nicht leben sowie beschäftigte Personen der Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Personen.

³ Ständig im Betrieb Beschäftigte sind Personen, die in einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

⁴ Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte sind Personen, die in einem befristeten, auf weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten

Betrieb	=	Technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an LF aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbau flächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt.
Personen		
– Betriebsinhaber	=	diejenige natürliche Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
– Familienangehörige	=	alle im Haushalt des/der Betriebsinhabers/in lebenden und im Betrieb arbeitenden Familienmitglieder ab 15 Jahre einschließlich der mit dem Ehegatten des/r Betriebsinhabers/in verwandten und/oder verschwägerten Personen nur bei der Rechtsform Einzelunternehmen.
– Arbeitskräfte	=	Personen von 15 Jahren und älter, die im Betrieb des/r Betriebsinhabers/in beschäftigt sind.
– in anderer Erwerbstätigkeit	=	Betriebsinhaber und Familienangehörige, die außerhalb des Betriebes erwerbstätig sind oder in einer Berufsausbildung stehen. In Schulausbildung stehende Familienangehörige über 15 Jahre rechnen nicht dazu.
– Ständige familienfremde	=	Familienfremde Beschäftigte <u>aller Rechtsformen</u> (15 Jahre und älter), die im Betrieb tätig sind und für mindestens 3 Monate in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen. Dazu gehören auch Verwandte des/r Betriebsinhabers/in oder dessen Ehegatte bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die nicht mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt leben.
– Nichtständige familienfremde	=	Familienfremde Personen, die in einem befristeten, weniger als drei Arbeitskräfte Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.
– Vollbeschäftigte Arbeitskräfte	=	Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch „im Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr 42 Wochenstunden (Familienarbeitskräfte) und 38 Wochenstunden (familienfremde Arbeitskräfte) oder mehr bzw. 240 Jahresarbeitstage (Familienarbeitskräfte) und 220 Jahresarbeitstage (familienfremde AK) oder mehr beschäftigt sind.
– Teilbeschäftigte Arbeitskräfte	=	Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch „im Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr weniger als 240 bzw. 220 Jahresarbeitstage und/oder weniger als 42 bzw. 38 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.
– AK-Einheit	=	Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Die Berechnung der AK-Einheiten ist ab der ASE 2003 im Vergleich zu den Vorerhebungen aufgrund der Einstufung der Arbeitskräfte in Arbeitszeitgruppen verändert.

Familienarbeitskräfte

Vollbeschäftigt	=	1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	=	0,55 AKE
Teilweise beschäftigt	=	0,40 AKE
Gering beschäftigt	=	0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	=	0,10 AKE

Ständig beschäftigte (familienfremde) Arbeitskräfte

Vollbeschäftigt	=	1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	=	0,75 AKE
Teilweise beschäftigt	=	0,50 AKE
Gering beschäftigt	=	0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	=	0,10 AKE

Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen

Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse sind wegen der damaligen Neufassung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S 1635) mit den Ergebnissen vorangegangener Veröffentlichungen bis 1997 nur bedingt vergleichbar. Ab 1999 gelten die neuen Bestimmungen. So wurde z. B. die Erfassungsgrenze der LF ab 1999 auf mindestens 2 ha heraufgesetzt. Erfasst werden nur Personen, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren, Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt wird nur für den Betriebsinhaber und/oder Ehegatten ausgewiesen. Eine weitere Novellierung des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom August 2002 (BGBl. I S. 3118) hat zu einer Änderung des Erhebungszeitraumes (bis 2001 Berichtsmonat April, seit 2003 Berichtsjahr: Mai Vorjahr bis April aktuelles Jahr) und des Nachweises der geleisteten Arbeitsstunden in Arbeitszeitgruppen geführt.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AgrStatG	= Agrarstatistikgesetz
AK	= Arbeitskräfte
AK-Einheit, AKE	= Arbeitskräfteeinheit
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BstatG	= Bundesstatistikgesetz
Beschäft.	= Beschäftigte
Betr.	= Betriebe
Betr.-inh.	= Betriebsinhaber
bzw.	= beziehungsweise
dar.	= darunter
Familienangehör.	= Familienangehörige
fam.-fr., familienfr.	= familienfremde
ha	= Hektar (1 ha = 10 000 m ² , 1 a = 100 m ²)
LF	= landwirtschaftlich genutzte Fläche
männl.	= männlich
nichtständ.	= nichtständige
R	= Repräsentativtabellen
ständ.	= ständig
u. mehr	= und mehr
z. B.	= zum Beispiel
zusam.	= zusammen
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	= nichts vorhanden

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer

– Rechtsform Einzel

Größenklasse nach der LF in ha	Personengruppe	Betriebsinhaber	
		nur Betriebsinhaber und/oder Ehegatte im Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²	
		zusammen	darunter vollbeschäftigt
		Personen	
2 - 5	Betriebsinhaber	2 700	700
	darunter männlich	2 100	400
	Familienangehörige	1 100	300
	darunter männlich	300	0
5 - 10	Betriebsinhaber	1 900	600
	darunter männlich	1 600	500
	Familienangehörige	800	300
	darunter männlich	100	0
10 - 20	Betriebsinhaber	1 900	700
	darunter männlich	1 600	500
	Familienangehörige	1 000	400
	darunter männlich	100	0
20 - 30	Betriebsinhaber	1 100	600
	darunter männlich	1 000	600
	Familienangehörige	700	300
	darunter männlich	100	0
30 - 50	Betriebsinhaber	1 900	1 400
	darunter männlich	1 800	1 400
	Familienangehörige	1 200	700
	darunter männlich	0	0
50 - 100	Betriebsinhaber	4 500	4 100
	darunter männlich	4 300	4 000
	Familienangehörige	3 300	2 300
	darunter männlich	100	100
100 und mehr	Betriebsinhaber	2 700	2 500
	darunter männlich	2 600	2 400
	Familienangehörige	2 100	1 500
	darunter männlich	100	0
Zusammen	Betriebsinhaber	16 600	10 700
	darunter männlich	14 900	9 800
	Familienangehörige	10 200	5 800
	darunter männlich	900	200
	Zusammen	26 900	16 500
	darunter männlich	15 800	10 000

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatten erfragt

Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ 2005

unternehmen ab 2 ha LF

und Familienangehörige

ausschließlich im Betrieb beschäftigt

Familienarbeitskräfte				und in anderer Erwerbstätigkeit				
insgesamt		vollbeschäftigt		zusammen			vollbeschäftigt	
Personen	AKE	Personen	AKE	Betriebe	Personen	AKE	Personen	AKE
2 700	900	500	500	1 800	1 700	300	1 300	200
2 100	700	400	400	–	1 300	200	1 100	200
1 100	200	0	0	–	400	100	300	0
500	100	0	0	–	200	0	100	0
1 900	800	500	500	1 200	1 000	200	800	100
1 600	700	400	400	–	900	200	700	100
800	200	0	0	–	300	100	100	0
200	100	0	0	–	100	0	100	0
1 900	900	600	600	1 200	1 100	300	800	200
1 600	800	500	500	–	1 000	300	700	200
1 100	300	100	100	–	400	100	200	0
400	100	0	0	–	200	0	100	0
1 100	800	600	600	600	400	200	300	100
1 000	700	600	600	–	400	200	300	100
800	300	100	100	–	200	0	100	0
200	100	0	0	–	100	0	100	0
1 900	1 600	1 400	1 400	800	400	200	300	100
1 800	1 500	1 300	1 300	–	400	200	300	100
1 700	600	200	200	–	300	100	100	0
500	200	100	100	–	100	0	0	0
4 500	4 200	4 000	4 000	1 200	400	300	200	100
4 300	4 100	4 000	4 000	–	400	200	100	0
5 000	2 200	1 000	1 000	–	700	200	200	0
1 600	900	600	600	–	200	100	100	0
2 700	2 500	2 500	2 500	600	200	100	100	0
2 600	2 500	2 400	2 400	–	200	100	100	0
3 300	1 600	800	800	–	400	100	100	0
1 100	700	400	400	–	100	0	100	0
16 600	11 700	10 100	10 100	–	5 400	1 600	3 700	800
14 900	10 900	9 600	9 600	–	4 600	1 400	3 300	700
13 900	5 400	2 200	2 200	–	2 700	600	1 100	200
4 600	2 100	1 200	1 200	–	800	200	600	100
30 500	17 000	12 400	12 400	7 300	8 100	2 200	4 800	1 000
19 500	13 000	10 900	10 900	–	5 400	1 600	3 900	800

**2. Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF¹
und deren ständig und nichtständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte**
– Jahr 2005 –

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe				Ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte				Nichtständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte	
	insgesamt ²		mit ständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften	mit nichtständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften	zusammen		darunter vollbeschäftigt			
									Betriebe	LF
	a) Betriebe insgesamt									
2 - 5	2 800	9 100	200	100	600	500	400	400	300	100
5 - 10	2 000	14 000	200	100	500	300	200	200	500	100
10 - 20	1 900	28 500	200	200	700	500	500	500	800	200
20 - 30	1 100	27 200	100	100	300	300	300	300	700	100
30 - 50	1 900	78 200	200	200	600	500	400	400	1 200	200
50 - 100	4 600	336 600	800	500	1 400	1 200	1 000	1 000	2 500	400
100 u. mehr	3 000	514 500	1 400	900	3 100	2 700	2 400	2 400	6 700	1 000
Zusammen	17 300	1 008 200	3 100	2 200	7 200	6 000	5 300	5 300	12 700	2 000
	b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
2 - 5	2 700	8 800	100	100	400	300	200	200	300	100
5 - 10	1 900	13 500	100	100	300	200	200	200	400	100
10 - 20	1 900	27 800	200	200	500	400	400	400	700	200
20 - 30	1 100	26 900	100	100	300	200	200	200	700	100
30 - 50	1 900	76 200	100	200	300	300	300	300	900	100
50 - 100	4 500	326 700	600	500	800	700	600	600	2 200	300
100 u. mehr	2 700	443 100	1 100	800	1 900	1 700	1 600	1 600	5 200	800
Zusammen	16 600	923 000	2 400	2 000	4 500	3 900	3 500	3 500	10 400	1 700

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² Die Zahlen der hochgerechneten Stichprobenbetriebe weichen von den veröffentlichten amtlichen Zahlen der total erfassten Betriebe der Betriebsgrößenstrukturauswertung (Stat. Bericht C IV 7 - j/05) methodisch bedingt ab.

3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF¹

langjährige Entwicklung

Erhebungszeitraum	Personengruppe	Betriebsinhaber und Familienangehörige im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ²		Ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte ³		Nicht ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte ³	Beschäftigte insgesamt ³	
		zusammen	darunter vollbeschäftigt	zusammen	darunter vollbeschäftigt	zusammen	insgesamt	darunter vollbeschäftigt
		Personen						
April 1989	zusammen	52 000	21 900	7 900	6 400	3 400	28 300	52 000
	dar. männlich	33 500	20 300	6 100	5 300	2 400	25 500	33 500
April 1991	zusammen	50 700	21 000	7 700	6 500	5 100	27 600	50 700
	dar. männlich	33 200	19 300	6 000	5 400	3 400	24 600	33 200
April 1993	zusammen	46 900	18 100	6 700	5 600	4 500	23 700	46 900
	dar. männlich	31 000	17 000	5 200	4 700	3 100	21 700	31 000
April 1995	zusammen	42 600	16 200	6 700	5 400	4 100	21 700	42 600
	dar. männlich	28 400	15 300	5 200	4 500	3 000	19 800	28 400
April 1997	zusammen	40 300	14 500	7 100	5 500	4 200	20 100	40 300
	dar. männlich	27 100	13 700	5 400	4 500	3 100	18 300	27 100
April 1999	zusammen	35 200	13 700	7 200	5 500	11 300	19 200	35 200
	dar. männlich	23 400	12 600	5 400	4 400	8 100	17 000	23 400
April 2001	zusammen	31 800	12 300	7 300	5 500	10 400	17 800	31 800
	dar. männlich	21 300	11 400	5 400	4 400	7 200	15 800	21 300
Mai 2002 bis April 2003	zusammen	32 000	12 500	7 200	5 200	10 700	17 700	32 000
	dar. männlich	20 200	11 000	5 400	4 300	7 300	15 300	20 200
Mai 2004 bis April 2005	zusammen	30 500	12 400	7 200	5 300	12 700	17 600	30 500
	dar. männlich	19 500	10 900	5 500	4 400	8 300	15 300	19 500

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen

³ in Betrieben aller Rechtsformen

4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ der Rechtsform Einzelunternehmen 2005

Alter von ... bis ... Jahren	Personengruppe	Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt		Im Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²		In anderer Erwerbstätigkeit	
		zusammen	darunter voll-beschäftigt	zusammen	darunter voll-beschäftigt	zusammen	darunter voll-beschäftigt
Personen							
15 - 19	Betriebsinhaber	–	–	–	–	–	–
	darunter männlich	–	–	–	–	–	–
	Familienangehörige	600	0	–	–	100	0
	darunter männlich	300	0	–	–	0	0
20 - 24	Betriebsinhaber	100	0	100	0	0	0
	darunter männlich	0	0	0	0	0	0
	Familienangehörige	600	100	0	0	100	100
	darunter männlich	400	100	–	–	100	100
25 - 34	Betriebsinhaber	1 100	700	1 100	800	400	300
	darunter männlich	1 000	700	1 000	700	300	200
	Familienangehörige	1 700	600	1 000	500	400	200
	darunter männlich	800	500	0	0	200	100
35 - 44	Betriebsinhaber	5 300	3 500	5 300	3 700	1 800	1 200
	darunter männlich	4 800	3 300	4 800	3 300	1 500	1 100
	Familienangehörige	3 800	600	3 900	2 500	1 000	300
	darunter männlich	500	200	200	100	200	200
45 - 54	Betriebsinhaber	5 400	3 400	5 400	3 600	1 900	1 300
	darunter männlich	4 900	3 200	4 900	3 300	1 600	1 200
	Familienangehörige	3 000	400	3 500	1 900	800	300
	darunter männlich	400	100	300	0	200	100
55 - 64	Betriebsinhaber	3 800	2 200	3 800	2 300	1 300	900
	darunter männlich	3 500	2 100	3 500	2 100	1 200	900
	Familienangehörige	1 900	300	1 700	900	200	100
	darunter männlich	500	100	200	100	100	0
65 und älter	Betriebsinhaber	1 300	600	1 300	600	100	0
	darunter männlich	1 100	600	1 100	600	100	0
	Familienangehörige	2 600	300	500	200	100	0
	darunter männlich	1 700	200	200	0	0	0
Zusammen	Betriebsinhaber	17 100	10 400	17 100	11 000	5 500	3 800
	darunter männlich	15 300	9 800	15 300	10 000	4 700	3 400
	Familienangehörige	14 100	2 300	10 500	5 900	2 800	1 100
	darunter männlich	4 600	1 300	900	200	800	600
	Zusammen	31 200	12 700	27 500	16 900	8 300	4 900
	darunter männlich	20 000	11 100	16 200	10 200	5 500	4 000

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatten erfragt